

Flugplatzordnung

HCR Heli – Club - Reutte

1. Benutzungsrecht:

Den Hubschrauberplatz dürfen alle HCR Mitglieder zur Ausübung des Sportes benutzen. Es dürfen ausschließlich nur Heli mit Elektroantrieb geflogen werden. Gastflieger (Neueinsteiger) dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes Fliegen.

2. Versicherung:

Alle Mitglieder müssen entsprechend eine Haftpflichtversicherung Aero-Club vorweisen können, oder andere Versicherungen wo eine Haftpflicht für Modell – Flugzeuge verankert und anerkannt sind. (Ausweis mit Einzahlungsbeleg.) Gastflieger müssen Haftpflichtversichert sein in der Folgeschäden aus der Benützung von Modellflugzeugen eingeschlossen sind.

3. Flugsicherheit:

Die Verbindungsstraßen von Höfen Richtung Wängle und von Höfen Richtung Holz sowie Stadel, Parkplatz sowie im Norden liegende Friedhof Richtung Wängle, sind im Lageplan rot gekennzeichnet und dürfen auf keinen Fall überflogen werden.

Rot ist ohne Ausnahme Flugverbotszone.

4. Haftung:

Das Betreten des gesamten Geländes und die Benützung der vorhandenen Einrichtungen (Rasenmäher) erfolgt auf eigene Gefahr. Grundsätzlich fliegt jeder Pilot auf eigene Gefahr und haftet persönlich für jeden von ihm oder seinem Modell angerichteten Schaden. Eine Haftung seitens des Vereins HCR Heli – Club - Reutte wird ausnahmslos abgelehnt. Jeder Schaden, der an Personen oder Sachen (ausgenommen des eigenen Modells) entsteht, ist unverzüglich dem Obmann oder Obmann Stv. zu melden.

Tele.: Obmann 0676/4275450

Obmann Stv. : 0676/5218740

5. Parken :

Das Parken von PKW ist nur neben dem Stadel Richtung Osten erlaubt und keinesfalls bei der Stadeleinfahrt oder auf der Straße. Sollte am Stadel keine Parkmöglichkeit vorhanden sein, ist das Auto nach dem Ausladen in der Bergbahnstraße neben dem Hirschbach zu Parken.

6. Außenlandungen :

Bei Außenlandung oder Absturz dürfen die anliegenden Wiesen nicht unnötig betreten und beschädigt werden. Die Bergung eines Flugmodells hat stets auf kürzesten Weg unter Schadensminimierung zu erfolgen.

7. Lärmschutz:

Da die Gemeinde Wängle dem HCR eine Befristung für ein Jahr zur Auflage gemacht hat, sind die Mitglieder verpflichtet die Lärmentwicklung so gering wie möglich zu halten. Extreme Flugmanöver die sehr laute Geräusche entwickeln sind ebenfalls zu unterlassen.

8. Verhinderung von Unfällen:

Bei Feldarbeiten im angrenzenden Gelände ist der Flugbetrieb sofort einzustellen. Das Überfliegen von Spaziergänger, Piloten und Autos bzw. Landmaschinen ist strengstens verboten. Während des Flugbetriebes dürfen sich nur Piloten die gerade fliegen auf der Startbahn aufhalten. Landungen und Starts sind mit anderen Piloten die gerade Fliegen abzusprechen. Tiefflüge und andere gefährliche Flugmanöver sind nur in einer sicheren Entfernung und Höhe zu den den Piloten und Spaziergänger gestattet. Bei verstöße der Flugordnung ist das unverzüglich dem Vorstand zu melden.

9. Frequenzkontrolle :

Vor dem Einschalten des Senders ist auf Frequenz – Belegung zu achten, und mit anderen Piloten abzusprechen.

(Dieser Punkt gilt nicht für die 2,4 GHz Anlagen.)

10. Allgemeines:

Für Gastpiloten gelten dieselben Regeln wie für HCR Mitglieder. Alle Mitglieder haben auf Ordnung und Sauberkeit am Gelände zu achten. Alle Einrichtungen des Vereins sind sorgsam zu behandeln, sollten Schäden an Geräten festgestellt werden, ist dies dem Obmann oder Obmann Stv. unverzüglich zu melden.

11. Befolgung von Anweisungen :

Jeder Helipilot und Gastpilot der die Platzordnung missbraucht und sich unsportlich verhält, wird zur Verantwortung gezogen. Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Strafmaßnahmen durch den Vorstand :

- a) Bei Nichtbeachtung der Flugplatzordnung kann der Vorstand folgendes aussprechen.
- b) Verwarnung durch Vorstandsmitglieder und dies ohne Ausnahme und verpflichtend.
- c) Zeitlich beschränktes Benützungsverbot des Flugplatzes.
- d) Ständiges Benützungsverbot des Flugplatzes.
- e) Bei Benützung durch Nichtmitglieder eine Verwarnung und Belehrung, im Wiederholungsfalle erfolgt durch den Vorstand Anzeige wegen Besitzstörung.

**Diese Regelung ist im Interesse aller HCR Mitglieder.
Jeder Pilot ist verpflichtet diese Regelung einzuhalten.**

Für den HCR Heli-Club-Reutte

Obmann Ludwig Lettenbichler

Schriftführer Dieter Fürrutter
